

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
32-0141.50-60/3871/2

Dresden,  . Februar 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Zais,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 6/3871  
Thema: Open Educational Resources (OER)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Inwieweit war und ist die Staatsregierung im „Arbeitskreis Open Educational Resources“ (von Bundesforschungsministerium (BMBF) und Kultusministerkonferenz (KMK)) vertreten bzw. eingebunden und wie beurteilt sie deren Bericht von 2015 (mit Empfehlungen für kurz- und mittelfristige Maßnahmen)?**

Der Arbeitskreis „Open Educational Resources“ (OER) ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Seitens der KMK wurden durch den Schulausschuss und den Hochschulausschuss Vertreter der Länder gebeten, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Herr Prof. Dr. Thomas Köhler (TU Dresden) wurde für Sachsen in die Arbeitsgruppe berufen.

Der Bericht des Arbeitskreises beschreibt Positionen zur Nutzbarkeit von OER in Lehr- und Lernprozessen. Neben der Betrachtung technischer, pädagogischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und qualitativer Aspekte werden Positionen zur politischen Verantwortung dargestellt. Der Bericht ist Ausdruck der Suche nach gemeinsamen Auffassungen und Handlungsmöglichkeiten auf der Ebene der Länder und des Bundes.

Einigkeit besteht in der Auffassung, dass OER vielfältige Chancen für informelles Lernen in individualisierten lebenslangen Lernprozessen bieten. OER erfordern eine medienorientierte Werteerziehung zum kritischen Umgang mit Informationen und zur verantwortungsbewussten Erstellung und Verbreitung eigener Werke. Für die Verbreitung von OER sollen bestehende technische Infrastrukturen, beispielsweise die Landesbildungsserver, genutzt werden. Zusätzlicher Aufwand würde für die Qualitätssicherung, lizenzrechtliche Prüfung und die Metadaten-Erstellung entstehen. Der Diskussionsprozess

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 7, 8

darüber, welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, läuft derzeit noch. Die am 15. Januar 2016 vom BMBF veröffentlichte „Richtlinie zur Förderung von Offenen Bildungsmaterialien“ kann diesen Prozess wirkungsvoll unterstützen.

**Frage 2: Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um OER zu fördern?**

Explizite Maßnahmen zur finanziellen Förderung von OER sind auf Landesebene bisher nicht erfolgt.

**Frage 3: Inwieweit sind OER bzw. offene Lizenzen ein Kriterium bei der Vergabe von Fördermitteln des Freistaates, etwa für die Erstellung von Lehrmaterialien?**

OER bzw. offene Lizenzen werden bei der Vergabe von Fördermitteln als Kriterium nicht berücksichtigt.

**Frage 4: Inwieweit werden OER im Medienentwicklungsplan berücksichtigt?**

OER sind im Medienentwicklungsplan gegenwärtig kein Kriterium.

**Frage 5: Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um Lehrkräfte sowie LehramtsanwärterInnen und -anwärter über OER zu informieren und weiterzubilden?**

Das Thema OER ist in der Lehrerfortbildung präsent. Beispielsweise bietet das Sächsische Bildungsinstitut am 25. April 2016 eine Veranstaltung unter dem Titel „Freie Lernmaterialien im Internet – Offene Bildungsmedien finden, nutzen und erstellen“ an.

Im Übrigen ist im Curriculum des Vorbereitungsdienstes die Nutzung von Medien immanent in den Schwerpunkten vielfältig angelegt, um zum Beispiel auch selbstgesteuertes Lernen zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth